

Gemeinsamer Erlass des TMLNU und TMWAI zum Einsatz von Elektroofenschlacke im Straßenbau vom 01.07.2003; ergänzende Vollzugshinweise

Z1-Einbau

Entsprechend dem gemeinsamen Erlass des TMLNU und TMWAI vom 01.07.2003 ist ein Z1-Einbau möglich, wenn die Zuordnungswerte der Tabelle II 3.3-1 der LAGA M 20 eingehalten werden. Neben den unter Ziffer II 3.3.3.1 der LAGA M 20 (Z1 - eingeschränkter offener Einbau) aufgeführten Anforderungen an den Z1-Einbau sind folgende weitere Rahmenbedingungen zu beachten:

- Einbau nur an hydrogeologisch günstigen Standorten möglich
- kein Einsatz in Entwässerungssystemen
- kein Einsatz im Tunnelbau.

Erfurt, 04. Dezember 2009

Hinweis:

Unter „Entwässerungssystemen“ sind dabei Drainagesysteme sowie andere wasserbeanspruchte Bereiche (außer: Frostschutzschichten) zu verstehen.